

ZPL

Übersicht Förderprogramme AFM

Vorstandssitzung 31. Januar 2024



Inhalt und Aufbau der Folien

Nachfolgende Folien geben einen Überblick zu:

- Förderprogramm Ladeinfrastruktur
- Beratungsplanung Veloplanung
- Beratungsangebot Impuls Mobilität
- Beratungsangebot GEHsund ZH

Das Förderprogramm / die Beratungsangebote werden auf den nachfolgenden Folien wie folgt erläutert:



Ziel



Beiträge



Zusammenfassung



Voraussetzungen



Kontakt



Weiterführende Info



Vorgehen

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

Ausgangslage

- Für den Entscheid zum Kauf eines Elektroautos ist die Verfügbarkeit einer Ladestation von zentraler Bedeutung.
 - Kanton fördert den Ausbau von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge, v.a. am Wohnort.
 - Auch für Unternehmen
 - Park+Ride-Anlagen an Bahnhöfen
 - Carsharing
- Dezentrale Stromspeicherung in Elektroautos sowie Wasserstofftankstellen für den Güterverkehr werden gefördert.
- Kanton unterstützt Gemeinden und Unternehmen, die in Zusammenhang mit dem Umstieg auf Mobilität externe Beratung einholen wollen.
- Der Kanton unterstützt Private, Gemeinden und Unternehmen bei der Erstellung der Ladeinfrastruktur.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

Förderbeiträge

- 7 Förderbeiträge

Brauchen Sie einen Anschluss **zuhause**?
> Seite 6



Wollen Sie das Elektroauto als **Speicher** nutzen?
> Seite 10



Braucht es eine Lade-
station im **Quartier**?
> Seite 14



Übrigens: Wollen Sie Ihr **Gebäude**
zukunfts-fähig machen?
> zh.ch/energiefoerderung



Die ganze **Förderlandschaft**
finden Sie unter
> energiefranken.ch



Wollen Sie Laden am
Mobilitätshub ermöglichen?
> Seite 18



Möchten Sie sich
beraten lassen?
> Seite 29



Wollen Sie Wasserstoff
für den **Güterverkehr**
anbieten?
> Seite 26



Brauchen Sie einen Anschluss
fürs **Firmenfahrzeug**?
> Seite 22

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

1. Der Anschluss zuhause (1/3)



Basisinfrastruktur (= Anschlüsse, Verteil- und Lastmanagementsystem) für private Parkplätze in Ein- und Mehrparteiengebäuden.

- Gefördert wird die Ausrüstung von Parkplätzen mit ausschliesslich privater Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohnern in bestehenden Gebäuden oder in deren Aussenraum
- Besucherparkplätze sind deshalb von der Förderung ausgeschlossen
- Das Gebäude/die Parzelle kann dabei sowohl in privatem wie auch öffentlichem Eigentum sein

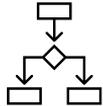


Eine Förderung der Basisinfrastruktur können Sie beantragen, wenn Sie Parkplätze oder entsprechende Immobilien besitzen.

Das Gesuch kann auch Ihre Liegenschaftsverwaltung für Sie einreichen. Oder die Firma, welche die Anlage für Sie konzipiert.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

1. Der Anschluss zuhause (2/3)



Einstufiges Verfahren bis 4 Parkplätze

Direkt mit dem Bau beginnen → Nach Baufertigstellung Gesuch stellen (spätestens 6 Monate danach)

Zweistufiges Verfahren ab 5 Parkplätzen

1. Fördergesuch einreichen und Entscheid abwarten (ca. 4 Wochen nach Eingang der vollst. Unterlagen)
 - Unterlagen via Onlineportal «Gebäudeprogramm» stellen und unterm. Gesuchformular an Vollzugstelle
2. Bauen und Fördergelder beziehen (nach Zusage)
 - ein Jahr Zeit für den Bau
 - nach Fertigstellung Abschlussunterlagen einreichen für die Auszahlung (Onlineportal «Gebäudeprogramm»)

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

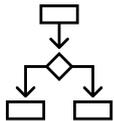
1. Der Anschluss zuhause (3/3)



Ziel: Basisinfrastruktur für private Parkplätze in Ein- und Mehrparteiengebäuden



Voraussetzung/Wer?: Besitz von Parkplätzen oder entsprechenden Immobilien



Einstufiges Verfahren bis 4 Parkplätze: Direkter Baubeginn → Beiträge abholen (max. 6 Monate)

Zweistufiges Verfahren ab 5 Parkplätzen: Fördergesuch einreichen, anschliessend bauen (max. 1 Jahr)



Bis 15 Parkplätze

CHF 500 pro Parkplatz

Ab dem 16. Parkplatz

CHF 300 pro zusätzlichem Parkplatz



Kontakt: 0800 93 93 93 oder schriftlich unter energiefoerderung@bd.zh.ch

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

2. Das Elektroauto als Speicher (1/3)



Bidirektionale DC-Ladestationen an privaten Parkplätzen in Ein- und Mehrparteiengebäuden.

Eine bidirektionale DC-Ladestation kann Strom ins Netz zurückspeisen und ermöglicht es, Ihr Elektroauto als Stromspeicher zu nutzen. Wenn Sie sich für eine bidirektionale DC-Ladestation entscheiden, können Sie für diese Unterstützung beantragen.

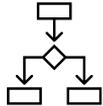


Wenn Sie Parkplätze oder entsprechende Immobilien besitzen, können Sie eine Förderung beantragen.

Das Gesuch kann auch Ihre Liegenschaftsverwaltung oder die Firma, welche die Anlage für Sie konzipiert, für Sie einreichen.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

2. Das Elektroauto als Speicher (2/3)



Einstufiges Verfahren für 1 Parkplatz

Direkt mit dem Bau beginnen → Nach Baufertigstellung Gesuch stellen (spätestens 6 Monate danach)

Zweistufiges Verfahren ab 2 Parkplätzen

1. Fördergesuch einreichen und Entscheid abwarten (ca. 4 Wochen nach Eingang der vollst. Unterlagen)
 - Unterlagen via Onlineportal «Gebäudeprogramm» stellen und unterz. Gesuchformular an Vollzugstelle
2. Bauen und Fördergelder beziehen (nach Zusage)
 - ein Jahr Zeit für den Bau
 - nach Fertigstellung Abschlussunterlagen einreichen für die Auszahlung (Onlineportal «Gebäudeprogramm»)

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

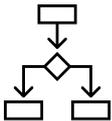
2. Das Elektroauto als Speicher (3/3)



Ziel: Bidirektionale DC-Ladestationen an privaten Parkplätzen in Ein- und Mehrparteiengebäuden



Voraussetzung/Wer?: Besitz von Parkplätzen oder entsprechenden Immobilien



Einstufiges Verfahren für 1 Parkplatz: Direkter Baubeginn → Beiträge abholen (max. 6 Monate)

Zweistufiges Verfahren ab 2 Parkplätzen: Fördergesuch einreichen, anschliessend bauen (max. 1 Jahr)



Fördersatz

CHF 2'000 pro bidirektionaler DC-Ladestation



Kontakt: 0800 93 93 93 oder schriftlich unter energiefoerderung@bd.zh.ch

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

3. Die Ladestation im Quartier (1/3)



Ladestationen für öffentlich zugängliche Anwohnerparkplätze.

Auch wer keinen eigenen Parkplatz besitzt, kann auf E-Mobilität setzen. Der Kanton Zürich unterstützt Gemeinden beim Erstellen von Ladestationen auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen für Anwohnerinnen und Anwohner.

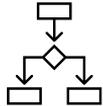


Förderberechtigt ist die Nachrüstung von bestehenden Anwohnerparkplätzen an siedlungsorientierten Strassen (zum Beispiel in der blauen Zone), welche vorwiegend von Anwohnenden zum regelmässigen Parken genutzt werden.

Der Kanton Zürich fördert sowohl Ladestationen als auch die notwendige Basisinfrastruktur in Zürcher Gemeinden. Im Auftrag der Gemeinden können auch private Firmen (z. B. Charge Point Operators) oder lokale Energieversorgungsunternehmen Fördergelder beziehen.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

3. Die Ladestation im Quartier (2/3)



1. Fördergesuch einreichen und Entscheid abwarten (ca. 4 Wochen nach Eingang der vollst. Unterlagen)
 - Unterlagen via Onlineportal «Gebäudeprogramm» stellen und unterz. Gesuchformular an Vollzugstelle
2. Bauen und Fördergelder beziehen (nach Zusage)
 - ein Jahr Zeit für den Bau.
 - nach Fertigstellung Abschlussunterlagen einreichen für die Auszahlung (Onlineportal «Gebäudeprogramm»)



Fördersatz	30% der Investitionskosten
Maximaler Beitrag	CHF 3'000 pro Parkplatz
	CHF 450'000 pro Gemeinde

Für die Förderung relevant sind die Investitionskosten für öffentlich zugängliche Parkplätze, die zum gleichzeitigen Laden ausgerüstet werden. Die Investitionskosten umfassen dabei sowohl die Basisinfrastruktur wie auch die Ladestation(en).

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

3. Die Ladestation im Quartier (3/3)

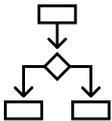


Ziel: Ladestationen für öffentlich zugängliche Anwohnerparkplätze



Voraussetzung/Wer?:

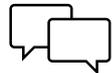
- Bestehende Anwohnerparkplätze an siedlungsorientierten Strassen (v.a. von Anwohner genutzt)
- Ladestationen und notwendige Basisinfrastruktur in Gemeinden



Vorgehen: Fördergesuch einreichen, anschliessend bauen (max. 1 Jahr)



Fördersatz	30% der Investitionskosten
Maximaler Beitrag	CHF 3'000 pro Parkplatz
	CHF 450'000 pro Gemeinde



Kontakt: 0800 93 93 93 oder schriftlich unter energiefoerderung@bd.zh.ch

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

4. Laden am Mobilitätshub (1/3)



AC-Ladestationen für Parkplätze an Park+Ride-Anlagen an Bahnhöfen sowie an Carsharing-Standorten.

Carsharing ermöglicht das Autofahren ohne eigenes Fahrzeug, Park+Ride-Anlagen schaffen Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Beides sind wichtige Lösungen, um den Verkehr effizienter und schonender zu gestalten.

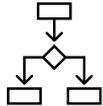


Sowohl Gemeinden als auch Betreibende von Park+Ride-Anlagen und Carsharing-Unternehmen können Fördergelder beziehen.

Auch Park+Ride-Anlagen des Bundes sowie von Unternehmen, an denen der Bund einen Kapitalanteil von über 50 Prozent hält, sind förderberechtigt.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

4. Laden am Mobilitätshub (2/3)



1. Fördergesuch einreichen und Entscheid abwarten (ca. 4 Wochen nach Eingang der vollst. Unterlagen)
 - Unterlagen via Onlineportal «Gebäudeprogramm» stellen und unterz. Gesuchformular an Vollzugstelle
2. Bauen und Fördergelder beziehen (nach Zusage)
 - ein Jahr Zeit für den Bau
 - nach Fertigstellung Abschlussunterlagen einreichen für die Auszahlung (Onlineportal «Gebäudeprogramm»)

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

4. Laden am Mobilitätshub (3/3)

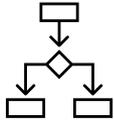


Ziel: AC-Ladestationen für Parkplätze an Park+Ride-Anlagen an Bahnhöfen sowie an Carsharing-Standorten



Voraussetzung/Wer?:

- Gemeinden und Betreibende von Park+Ride-Anlagen sowie Carsharing-Unternehmen.
- Park+Ride-Anlagen des Bundes und von Unternehmen (Bund einen Kapitalanteil von über 50%)



Vorgehen: Fördergesuch einreichen, anschliessend bauen (max. 1 Jahr)



Fördersatz	30% der Investitionskosten
Maximale Beiträge	CHF 60'000 pro Gesuch
– Bei Teilförderung nur Basisinfrastruktur	CHF 500 pro Anschlusspunkt
– Bei Teilförderung Ladestation	CHF 2'500 pro Ladestation
– Bei kombinierter Förderung	CHF 3'000 pro Parkplatz



Kontakt: 0800 93 93 93 oder schriftlich unter energiefoerderung@bd.zh.ch

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

5. Der Anschluss fürs Firmenfahrzeug (1/3)



Basisinfrastruktur für Ladestationen auf Parkplätzen von gewerblich genutzten Personen- und Nutzfahrzeugen.

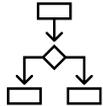
Damit sich die E-Mobilität auch im gewerblichen Bereich durchsetzen kann, fördert der Kanton die Basisinfrastruktur auf Parkplätzen für Firmenautos und Nutzfahrzeuge.



Für eine Förderung in Frage kommen nur Parkplätze, die ausschliesslich gewerblich und von firmeneigenen Fahrzeugen genutzt werden und in bestehenden Gebäuden eines Unternehmensstandorts oder deren Aussenraum liegen.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

5. Der Anschluss fürs Firmenfahrzeug (2/3)



1. Fördergesuch einreichen und Entscheid abwarten (ca. 4 Wochen nach Eingang der vollst. Unterlagen)
 - Unterlagen via Onlineportal «Gebäudeprogramm» stellen und unterz. Gesuchformular an Vollzugstelle
2. Bauen und Fördergelder beziehen (nach Zusage)
 - ein Jahr Zeit für den Bau.
 - nach Fertigstellung Abschlussunterlagen einreichen für die Auszahlung (Onlineportal «Gebäudeprogramm»)



Fördersatz	30% der Investitionskosten
Maximaler Beitrag	CHF 60'000 pro Gesuch

Für die Förderung relevant sind die Investitionskosten der Basisinfrastruktur.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

5. Der Anschluss fürs Firmenfahrzeug (3/3)

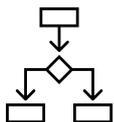


Ziel: Basisinfrastruktur für Ladestationen auf Parkplätzen von gewerblich genutzten Personen- und Nutzfahrzeugen



Voraussetzung/Wer?:

- Parkplätze, die ausschliesslich gewerblich und von firmeneigenen Fahrzeugen genutzt werden
- In bestehenden Gebäuden eines Unternehmensstandorts oder deren Aussenraum



Vorgehen: Fördergesuch einreichen, anschliessend bauen (max. 1 Jahr)



Fördersatz	30% der nachgewiesenen Investitionskosten
Maximaler Beitrag	CHF 60'000 pro Gesuch



Kontakt: 0800 93 93 93 oder schriftlich unter energiefoerderung@bd.zh.ch

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

6. Wasserstoff für den Güterverkehr (1/2)



Pilotanlagen für die Betankung mit Wasserstoff.

Neben dem batterieelektrischen Antrieb kommt bei den schweren Nutzfahrzeugen auch der Wasserstoffantrieb in Frage. Der Kanton Zürich unterstützt deshalb Pilotanlagen für die Betankung mit Wasserstoff.



Unternehmen (aus Gewerbe, Logistik etc.) oder Tankstellenbetriebe können sich für die Förderung bewerben, wenn sie im Rahmen einer Public-Private-Partnership (PPP) mit dem Kanton zusammenarbeiten.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

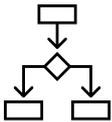
6. Wasserstoff für den Güterverkehr (2/2)



Ziel: Pilotanlagen für die Betankung mit Wasserstoff.



Voraussetzung/Wer?: Unternehmen (aus Gewerbe, Logistik etc.) oder Tankstellenbetriebe → im Rahmen einer Public-Private-Partnership (PPP) mit dem Kanton zusammenarbeiten



Vorgehen: Fördergesuch einreichen, anschliessend bauen (max. 1 Jahr)



Fördersatz	30% der Investitionskosten
------------	-----------------------------------

Maximaler Beitrag	CHF 300'000 pro Pilotanlage
-------------------	------------------------------------



Kontakt: 0800 93 93 93 oder schriftlich unter energiefoerderung@bd.zh.ch

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

7. Beratung einholen (1/3)



Beratungsleistungen zur E-Mobilität für Gemeinden und Unternehmen.

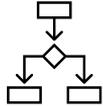
Wie kann mein Unternehmen vom Umstieg auf Elektrofahrzeuge profitieren? Wo braucht es in meiner Gemeinde Ladestationen, um sie für E-Mobilität attraktiv zu machen? Wie wählt man die geeigneten Anbietenden und die richtige Technologie?



Der Kanton Zürich fördert die sachkundige Unterstützung von Gemeinden und Unternehmen bei der Erarbeitung von Konzepten, Strategien und Plänen im Bereich der E-Mobilität.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

7. Beratung einholen (2/3)



1. Fördergesuch einreichen und Entscheid abwarten (ca. 4 Wochen nach Eingang der vollst. Unterlagen)
→ Unterlagen via Onlineportal «Gebäudeprogramm» stellen und unterz. Gesuchformular an Vollzugstelle
2. Bauen und Fördergelder beziehen (nach Zusage)
→ ein Jahr Zeit für den Bau.
→ nach Fertigstellung Abschlussunterlagen einreichen für die Auszahlung (Onlineportal «Gebäudeprogramm»)



Fördersatz	30% der Beratungskosten
Maximaler Beitrag	CHF 10'000 pro Gesuch

Falls zusätzlich durch EnergieSchweiz Fördermittel gesprochen werden, wird der kantonale Beitrag so reduziert, dass der Gesamtförderanteil 50 Prozent der Kosten nicht übersteigt.

Förderprogramm Ladeinfrastruktur

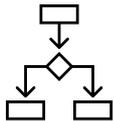
7. Beratung einholen (3/3)



Ziel: Beratungsleistungen zur E-Mobilität für Gemeinden und Unternehmen



Voraussetzung/Wer?: Unternehmen und Gemeinden



Vorgehen: Fördergesuch einreichen, anschliessend bauen (max. 1 Jahr)



Fördersatz

30% der Beratungskosten

Maximaler Beitrag

CHF 10'000 pro Gesuch



Kontakt: 0800 93 93 93 oder schriftlich unter energiefoerderung@bd.zh.ch

● Beratungsangebot zum Veloverkehr (1/4)

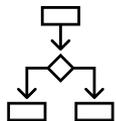


Die Fachstelle Veloverkehr unterstützt die Zürcher Gemeinden im Rahmen des Veloförderprogramms mit einem kostenlosen Beratungsangebot. Es können einzelne oder mehrere Module gebucht werden.



Die Fachstelle Veloverkehr berät Projektleitende, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Planungs- und Ingenieurbüros.

● Beratungsangebot zum Veloverkehr (2/4)



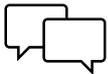
Beratungsangebote direkt auf der Webseite buchen. Es werden folgende Module angeboten:

<p>Kantonale Velonetzplanung (obligatorisch, ½ Std.)</p>	<p>Informiert die Teilnehmenden über die Bedeutung der kantonalen Velonetzplanung. Neben der Strategie zum Velonetzplan werden auch auf Treiber und Hemmnisse bei der Umsetzung eingegangen.</p>
<p>Kommunale Velonetzplanung (1/2 Std.)</p>	<p>Der Vortrag informiert die Teilnehmenden über die kommunale Velonetzplanung. Er behandelt die Themen aus dem Merkblatt kommunale Velonetzplanung.</p>
<p>Velobetrachtung ihrer Gemeinde (2 ½ Std.)</p>	<p>An mehreren Orten werden Verbesserungsmöglichkeiten für den Veloverkehr aufgezeigt. Die Gemeinde meldet dazu vorab Standorte mit Diskussionspotential.</p>
<p>Projekteinschätzung (2 Std.)</p>	<p>Konkrete Fragestellung zu einem Projekt wird beantwortet. Dazu begehen wir den Perimeter zu Fuss. Die Gemeinde sendet Pläne und Fragen vorab.</p>
<p>Veloexkursion (½ Tag)</p>	<p>Auf einer Fahrt von Oerlikon nach Uster werden verschiedenartige Beispiele von Veloinfrastruktur mit dem Velo befahren. Dabei werden gute und schlechte Lösungen diskutiert und dabei Verbesserungspotential aufgezeigt.</p>
<p>Richtplanung und Veloweggesetz (½ Std.)</p>	<p>Information über das Veloweggesetz sowie Rechte und Pflichten daraus. Pflichten der Gemeinden aber auch Bereiche des Kantons werden besprochen. Ebenfalls im Fokus steht die Verzahnung mit der Richtplanung.</p>
<p>Velostandards (1 Std.)</p>	<p>In diesem Vortrag erklären wir die Grundlagen des Veloverkehrs und die daraus abgeleiteten Anforderungen in den Velostandards.</p>
<p>Veloabstellplätze (1 ½ Std.)</p>	<p>Auf einer kurzen Rundtour um den Bahnhof zeigen wir den Teilnehmenden die verschiedenen gängigen Veloabstellsysteme und erklären deren Vor- und Nachteile.</p>

● Beratungsangebot zum Veloverkehr (3/4)



Kostenlose Beratung



Amt für Mobilität – Fachstelle Veloverkehr

+41 43 259 54 30

velo@vd.zh.ch

[Beratungsangebot | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

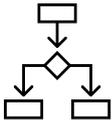
● Beratungsangebot zum Veloverkehr (4/4)



Ziel: Ausbau bedarfsgerechter Veloinfrastruktur in den Gemeinden



Voraussetzung/Wer?: Gemeinden



Vorgehen: Module sind direkt auf der Webseite buchbar.



Kostenlose Beratung



Kontakt: Amt für Mobilität – Fachstelle Veloverkehr | +41 43 259 54 30 | velo@vd.zh.ch

● Beratungsangebot Impuls Mobilität (1/3)



Das Beratungsangebot Impuls Mobilität begleitet Gemeinden, Betriebe, Bauherrschaften, Investorinnen und Veranstalter bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätslösungen – pragmatisch, praxisnah und professionell.

Wir bieten **Beratungsleistungen** und **allgemeine Unterlagen** für Gemeinden, Bauherren, Investoren und Liegenschaftsverwalter, Betriebe, Veranstalter und Wohnsiedlungen an.

Gemeinden können die Beratungsleistungen als Verwaltungsbetrieb zur Optimierung ihrer Mobilitätssituation (Kosten, Pendlerverkehr, Geschäftsverkehr, Umwelt- und Klimaschutz etc.) in Anspruch nehmen.

In Raumplanungs- und Baubewilligungsverfahren können sie die Beratungsleistung auch für die Erstellung von Mobilitätskonzepten nutzen.

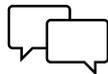
● Beratungsangebot Impuls Mobilität (2/3)



Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bauherrschaften und Investorinnen und Investoren, die sich in einem Planungs- oder Bauprozess befinden.



In einer kostenlosen Vorgehensberatung analysieren unsere Mobilitätsberater und Mobilitätsberaterinnen zusammen mit Ihnen Ihre Mobilitätssituation, diskutieren Lösungsansätze und erarbeiten einen Ideenkatalog.



Anna Stamp (Programmleiterin Impuls Mobilität)

+41 259 31 46

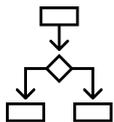
● Beratungsangebot Impuls Mobilität (3/3)



Ziel: Das Beratungsangebot «Impuls Mobilität» bietet eine umfassende und umsetzungsorientierte Beratung zu allen Verkehrs- und Mobilitätsfragen.



Voraussetzung/Wer?: Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bauherrschaften und Investorinnen und Investoren, die sich in einem Planungs- oder Bauprozess befinden.



Vorgehen: Webseite durchstöbern, passendes Angebot finden und Kontakt aufnehmen.



Kostenlose Vorgehensberatung

- Besprechung der Mobilitätssituation
- Lösungsansätze diskutieren
- Ideenkatalog erarbeiten



Kontakt: Anna Stamp (Programmleiterin Impuls Mobilität) +41 259 31 46

● Beratungsangebot GEHsund ZH (1/2)



Fussverkehr soll auf allen Stufen und in jeder Planungsphase als gleichberechtigte Mobilitätsform anerkannt und behandelt werden. → Der Fussverkehr muss verstärkt sichtbar und erfassbar gemacht werden.

Der Fussverkehr ist grundsätzlich eine Aufgabe der Städte und Gemeinden → Beratende Rolle des Kantons

Mit der Methodik «GEHsund – Städtevergleich Fussverkehr» entwickelt von Fussverkehr Schweiz und weiteren Partner kann dem Fussverkehr einen höheren Stellenwert eingeräumt werden. Die Methodik setzt sich wie folgt zusammen:

- Infrastrukturtest
- Planungspraxis
- Bevölkerungsbefragung

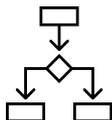
● GEHsund ZH (2/2)



Ziel: Fussverkehr soll auf allen Stufen und in jeder Planungsphase als gleichberechtigte Mobilitätsform anerkannt und behandelt werden. → Der Fussverkehr muss verstärkt sichtbar und erfassbar gemacht werden.



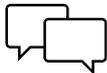
Voraussetzung/Wer?: Gemeinden und Städte



Vorgehen: Da sich die Gemeinden nicht selber Testen sollten, wird der Teil «Planungspraxis» durch die Fachstelle Fussverkehr oder durch ein extern beauftragtes Büro durchgeführt.



Kosten: 10'000 – 20'000 Franken pro Gemeinde/Stadt. Die Kosten für den Teil «Planungspraxis» (ca.1/3) werden vom Kanton übernommen.



Kontakt: Urs Günter (Amt für Mobilität – Fachstelle Fussverkehr) +43 259 30 85 urs.guenter@vd.zh.ch